

# Synergien zwischen Naturschutz und Gewässerentwicklung

Nicht immer – aber immer öfter...



## Grundsätzliches (aus Sicht einer unteren Naturschutzbehörde) und zwei Projekte in Remscheid

21. Symposium Flussgebietsmanagement  
Gebietsforum Wupper  
06. Juni 2018

Sabine Ibach  
Landschaftsarchitektin AK NW  
Fachdienst Umwelt

# Aktuelle Rechtslage für die Naturschutzbehörde (UNB RS)

## Bund

### BNatSchG

1. Vollgesetzliche Regelung
2. Regelungsaufträge und Regelungsmöglichkeiten für die Länder
3. Abweichungsfeste Regelungen:
  - Allgemeine Grundsätze
  - Artenschutz
  - Meeresnaturschutz

## NRW

### LNatSchG NRW

Ausfüllung des BNatSchG für NRW

## Remscheid

3 Landschaftspläne  
(Baumschutzsatzung)



# Besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft im Gebiet der Stadt Remscheid auf einer Gesamtfläche von 7.460 ha

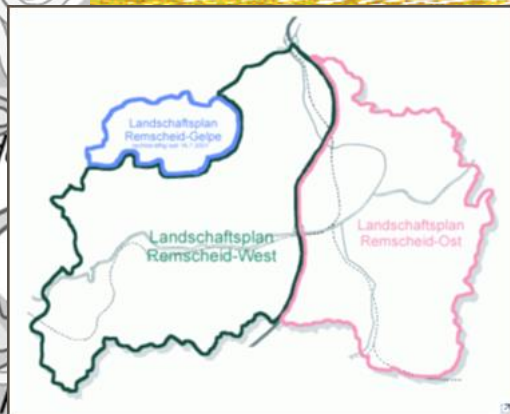
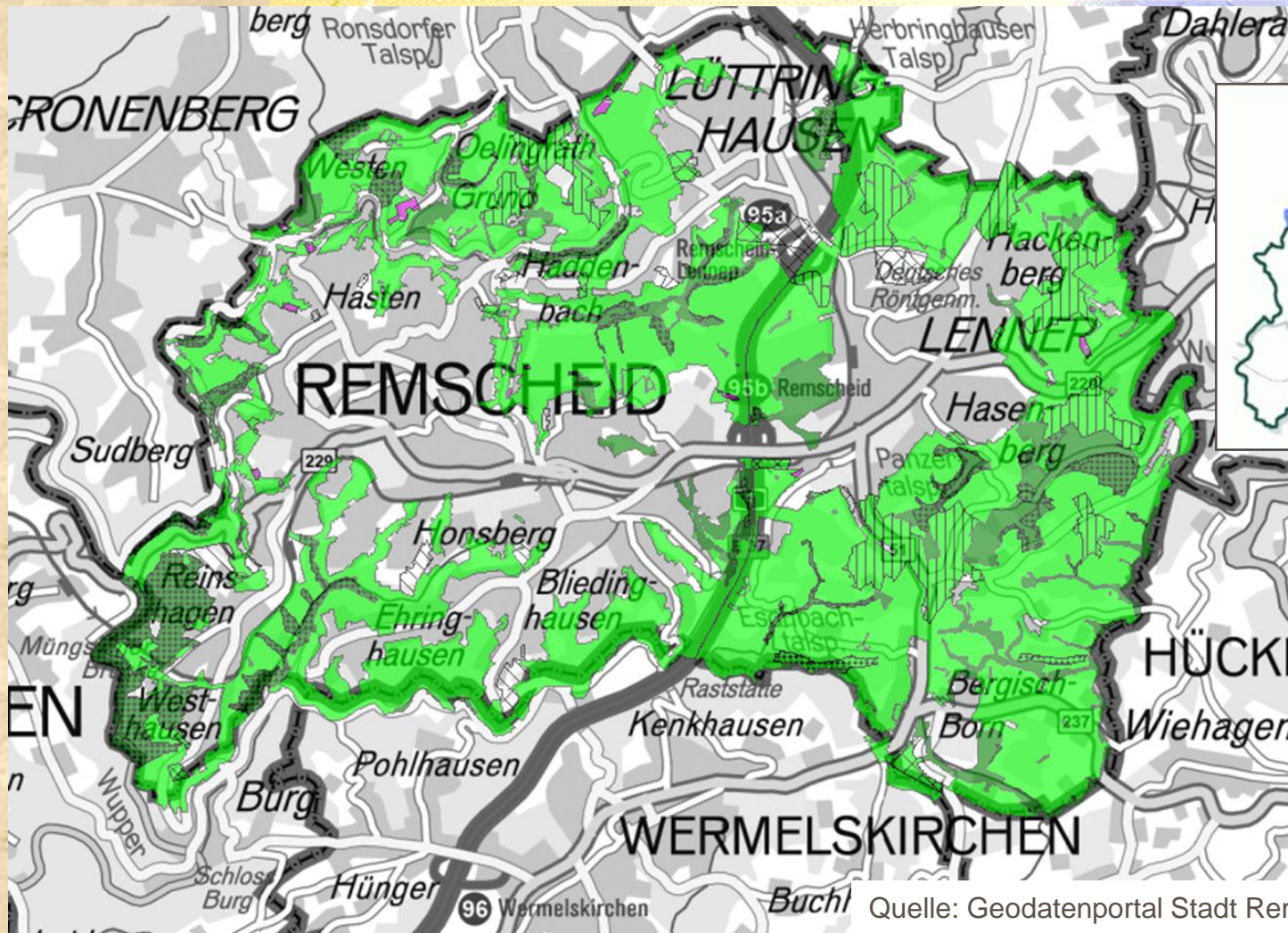
Bevölkerung (Stand 31.12.2017): Einwohnerzahl: 112.921

Höhenlage:           Höchste Stelle: 378,86 m über N.N. (Hohenhagen)  
Tiefste Stelle: 96,00 m über N.N. (a. d. Wupper bei Wiesenkotten)

Ausdehnung:       Nord-Süd-Ausdehnung: 9,4 km  
West-Ost-Ausdehnung: 12,4 km

- **23 Naturschutzgebiete (NSG):** insges. 715,49 ha = 9,59 % Stadtfläche
- **Landschaftsschutzgebiete (LSG):** ca. 3700 ha = 50 % des Stadtgebietes
- **Naturdenkmale (ND) und geschützte Landschaftsbestandteile (LB)**  
insgesamt: 51 Naturdenkmale und 114 geschützte Landschaftsbestandteile

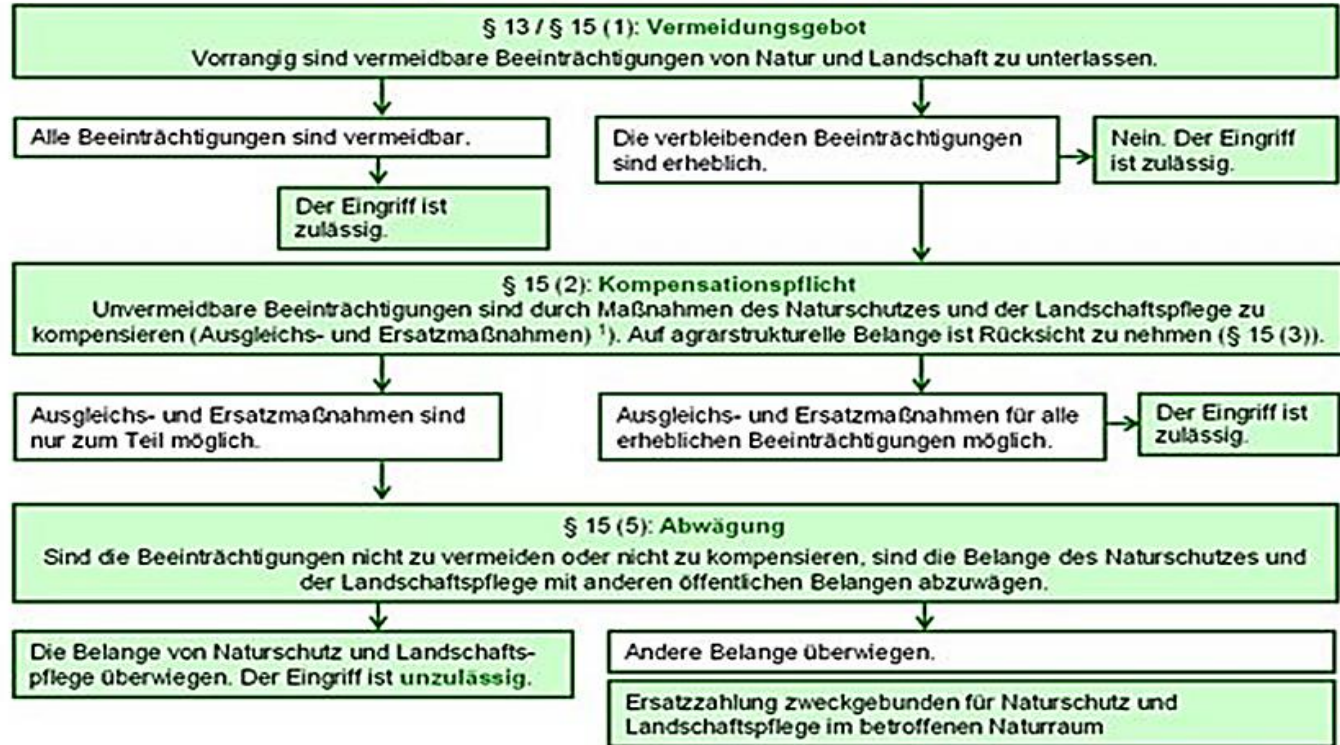




Quelle: Geodatenportal Stadt Remscheid

# Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft – Status-Quo-Sicherung

## Grundsätzlicher Ablauf der Eingriffs-Ausgleichsregelung nach § 13 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz



<sup>1)</sup> Die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen regelt sich nach § 16 BNatSchG.

BfN, AS Leipzig 2010 nach älteren Quellen 2002/2007

Quelle: Bundesamt für Naturschutz



# Der Artenschutz (§§ 44ff. BNatSchG)

- Die artenschutzrechtlichen Belange unterliegen nicht der Abwägung - sie sind europarechtlich determiniert – Vorrang!
- In NRW ist die Berücksichtigung der sog. „planungsrelevanten Arten“ erforderlich (siehe unter [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)). Entsprechende Erlasse und Bewertungsverfahren liegen vor.
- Beispiele für Arten, die an Fließgewässer und Quellen im Bergischen Städtedreieck gebunden sind: Eisvogel, Wasserramsel, Wasserfledermaus, Feuersalamander, Gestreifte Quelljungfer, Dunkers Quellschnecke, Wasserhahnenfuß und entsprechende Moose, Flechten und Algen (Biologische Station Mittlere Wupper)
- Im Einzelfall kann eine Planung damit mit Restriktionen belegt werden...

## aus Anlage 1 zum UVPG

13.18	sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne
13.18.1	soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 erfasst sind,
13.18.2	naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzen

## aus Anlage 2 zum UVPG NRW – Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls

21. Symposium Flussgebietsmanagement  
Gebietsforum Wupper  
06. Juni 2018

1.	<b>I. Merkmale des Vorhabens</b> Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:
1.1	Größe des Vorhabens,
1.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft,
1.3	Abfallerzeugung,
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigungen,
1.5	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien.
2.	<b>II. Standort der Vorhaben</b> Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien),
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, nach § 42a des Landschaftsgesetzes, einschließlich einstweilig sichergestellter Naturschutzgebiete gemäß § 22 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,
2.3.3	Nationalparke nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,
2.3.4	Landschaftsschutzgebiete nach § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes, nach 42a des Landschaftsgesetzes, einschließlich einstweilig sichergestellter Landschaftsschutzgebiete nach 22 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes,
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes, nach § 47a des Landschaftsgesetzes,
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes, nach § 62 des Landschaftsgesetzes,
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.
3.	<b>III. Merkmale der möglichen Auswirkungen</b> Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:
3.1	dem Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung),
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,
3.5	der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.

A  
S

## Naturschutzfachlicher Ansatz bei der Gewässerbetrachtung:

Die Einordnung der Wertigkeit von Gewässern für den Naturschutz wird insbesondere bestimmt durch ihre Funktion als Verbreitungsbiotop!

In 90er Jahren noch grundsätzlich konfliktrichtig:

Vorflut  Verbreitungsbiotop

Heute eine geänderte und konstruktive Betrachtung möglich. Beide Fachdisziplinen haben den Ansatz des Verschlechterungsverbots!

Bewertungsverfahren:



Bewertung nach Ludwig:  
z.B. Bachauen-Gehölze **27**  
naturnahe Quellen/Fließgewässer  
**28-30**

21. Symposium Flussgebietsmanagement  
Gebietsforum Wupper  
Juni 2018

Sabine Ibach  
Landschaftsarchitektin AK NW  
Fachdienst Umwelt



LUDWIG, D. 1991, Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen, 30-stufig in Remscheid modifiziert für den Remscheider Naturraum

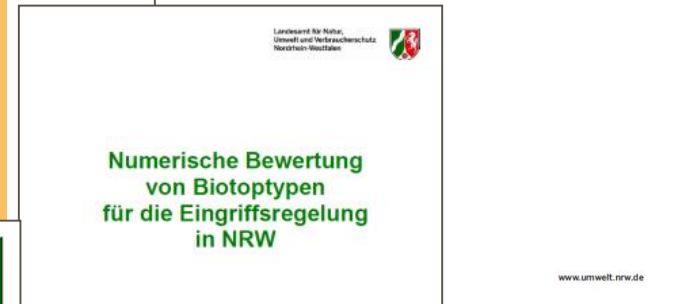
Ergänzt durch die Bewertungsmethode Kompensation Blau (LUDWIG & SELL, 2008)

## ODER

LANUV, 2008, Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 10-stufig, ergänzend durch MUNLV NRW, 2010: Anleitung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen



Anleitung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen



## Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW

Recklinghausen  
September 2008

www.umwelt.nrw.de

Code	Biotoptyp (mit Codierung)	Biotopwert *	§ 62 LG NRW	nicht ausgleichbar/Sonderstandort	FFH-LRT	Lebensräume planungsrelevanter Arten
EF	Binnensalzstellen					
EF0	natürliche Binnensalzstelle, Salzrasen	10	X	X, +	X	1340
	Quelle (FK), Bach (FM), Fluss (FO)					Quel; FlieG
..._wf5	naturfremd, in Betonschale, stark verschmutzt	1				
..._wf4	naturfern	2				
..._wf6	bedingt naturfern	5		(X)	(X)	
..._wf3	bedingt naturnah	8		X, +	(X)	3260, 3270, (7220)
..._wf	naturnah/natürlich	10	X	X, +	(X)	
	Graben (FN), Kanal (FP)					FlieG
..._wf4	naturfern	2				
..._wf6	bedingt naturfern	4				
..._wf3	bedingt naturnah	6				
..._wf	naturnah	7				



## 1. Renaturierung Lobach – *Maßnahme ist mittlerweile fertiggestellt, aber noch nicht vollständig abgeschlossen*

Sie wurde von meinen „Gewässer-“Kollegen bereits 2015 im Rahmen dieses Symposiums/Gebietsforum Wupper vorgestellt – heute der naturschutzfachliche Blick auf die Maßnahme.

## 2. Naturnaher Gewässerausbau des Eschbachs mit Sanierung des Schwanenteichs

Stand: Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen – Scoping wurde durchgeführt – aktuell Variantenabstimmung

Beide Maßnahmen wurden/sollen über die WRRL gefördert werden – die Eigenanteile der Stadt Remscheid werden u.a. über naturschutzrechtliche Ersatzgelder dargestellt.

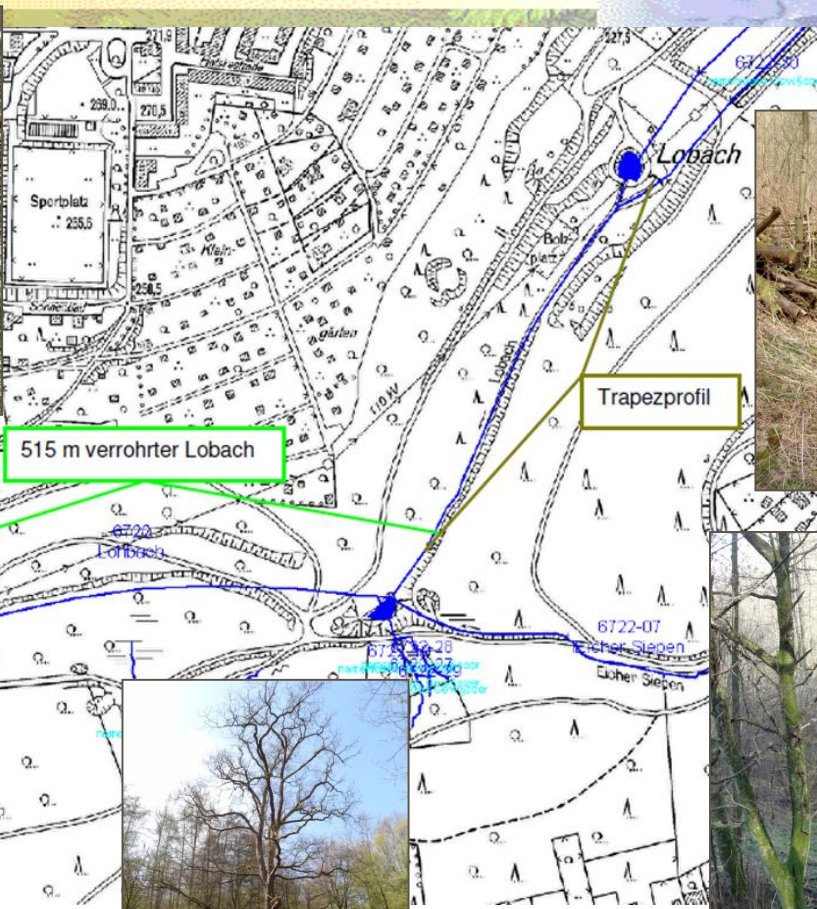
Daraus resultieren besondere naturschutzfachliche Anforderungen!

# Ausgangssituation im Maßnahmenbereich

- von 1903 bis 1962 wurde im Gewässeroberlauf des Lobachs eine Kläranlage mit Schlammteichen betrieben
- im Bereich der Tropfkörperanlage wurde der Lobach in ein 300 m langes Trapezgerinne im Randbereich der Aue verlegt
- im Bereich der Klärteiche wurde der Lobach auf einer Strecke von 515 m verrohrt
- nach Aufgabe der Kläranlage wurde der verrohrte Bereich großflächig verfüllt und aufgeforstet
- der vorhandene Klärschlamm und die unterirdischen Teile der Kläranlage verblieben vor Ort
- das gesamte Grundstück befindet sich im städtischen Besitz



# Projekt Lobach



21. Symposium Flussgebietsmanagement  
Gebietsforum Wupper  
06. Juni 2018

Sabine Ibach  
Landschaftsarchitektin AK NW  
Fachdienst Umwelt



# Projektbeteiligte:

- Bezirksregierung Düsseldorf als Fördergeber
- Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, untere Umweltschutzbehörde (ehemals untere Wasserbehörde), untere Bodenschutzbehörde und untere Naturschutzbehörde – Koordination und fachliche Begleitung
- Stadt Remscheid, Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster - Grundlagendaten
- Ingenieurbüro R. Beck GmbH & Co. KG (Wuppertal) für Planung und Bauoberleitung
- Technische Betriebe Remscheid – Antragstellung und forstliche Begleitung
- Froelich & Sporbeck (Bochum) für UVP-Vorprüfung und landschaftspflegerischen Begleitplan/ASP
- NABU Remscheid für die artenschutzfachliche Begleitung
- Wupperverband für die fachliche Begleitung
- Fa. Wessling GmbH (Altenberge) für Boden- und Baugrunduntersuchungen, fachgutachterliche Begleitung, Arbeits- und Sicherheitsplan
- Fa. Böwingloh & Helfbernd GmbH (Verl) - Umsetzung
- ECOSOIL Nord-West GmbH (Bochum) – Umsetzung
- Biologische Station Mittlere Wupper – fachliche Begleitung

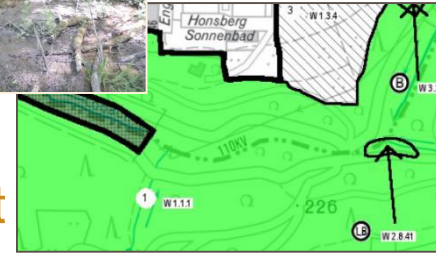


1. UVP- Vorprüfung mit überschlägiger Eingriff-Ausgleich-Bilanz zum Nachweis des ökologischen „Mehrerts“, da naturschutzrechtliche Ersatzgelder eingesetzt werden
2. Landschaftspflegerischer Begleitplan incl. artenschutzrechtlicher Prüfung mit Formulierung entsprechender Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
3. Begleitung in der Ausführungsplanung auf o.g. Grundlagen in wöchentlichen Baubesprechungen
4. Nachbilanzierung nach Fertigstellung der Maßnahme  
- Monitoring der Eingriffsbewertung als Auflage der Genehmigung



## Naturschutzfachliche Projektinhalte:

- Ökologische Baubegleitung
  - ein wesentlicher Erfolgsaspekt!
- Bauzeitenregelung – artenschutzrechtlich begründet
- Schutz und Aufwertung des geschützten Landschaftsbestandteils „Verlandeter Teich im Lobachtal westlich Dicke Eiche“
- Berücksichtigung des vorhandenen Altbaumbestandes bei der Planung – mit Verlust der „Dicken Eiche“ an der Wegekreuzung



Auszug Karte Bestand LBP Froelich & Sporbeck August 2013

## Naturschutzfachliche Projektinhalte:

- Schutzmaßnahmen für Bestandsvegetation (vorrangig Bauzaun)
- Artenschutzrechtliche Maßnahme zum Schutz der Artengruppen Fledermäuse und Vögel – Nisthöhlenkontrolle vor Fällarbeiten
- Sicherung, Aufbewahrung und Aussaat von Diasporen naturschutzfachlich wertgebender Pflanzen des Feuchtbereichs auf den ehemaligen Klärteichen
- Bekämpfung von Neophyten im Projektgebiet
- Schaffung von Offenlandflächen mit natürlicher Wiederbesiedlung auf den Eingriffsflächen – Zwischensaat mit Phacelia (Büschelschön)
- Initialpflanzungen mit Schwarzerle und Pestwurz





# Projekt Lobach



Alle Fotos dieser Folie: Froelich & Sporbeck (Bochum) Mai 2017





Fotos  
November  
2017

21. Symposium Flussgebietsmanagement  
Gebietsforum Wupper  
06. Juni 2018

Sabine Ibach  
Landschaftsarchitektin AK NW  
Fachdienst Umwelt

## Naturschutzrechtliche Kostenanteile am Projekt Lobach:

2013 kalkulierter Eigenanteil der Stadt Remscheid für das Projekt Lobach aus:

- nicht zweckgebundenen Kompensationsmitteln, die aus der Bauleitplanung resultieren (92.000 €)
- naturschutzrechtlichen Ersatzgeldern (rund 86.000 €),  
hiervon rund 56.000 Euro aus Projekt RRB / RKB Lobach der Technischen Betriebe Remscheid

### AKUELLES RECHNUNGSERGEBNIS:

Die für eine potentiell mögliche geringere Förderquote eingeplanten Ersatzgelder in einem Gesamtvolumen von rund 180.000 € wurden nicht vollständig benötigt – verausgabt bei 88%iger Förderung wurden bislang rund 81.000 € Dies spricht m.E. dafür, dass sich die Worst-Case-Kalkulation zu Beginn des Projektes bewährt hat und damit die Kostendeckung sichert.



## Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung Projekt „Renaturierung Lobach“ waren und sind eindeutig

- ✓ die konstruktive und enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und eine frühzeitige Einbeziehung in alle Planungsphasen und in der Umsetzungsphase sowie



### Lobach-Renaturierung wertet Naherholungsgebiet auf

Behörden Freizeit Kommunalpolitik Natur & Umwelt TOP

Geschrieben von Chronist am Mittwoch, 6. April 2016, 00:05 Uhr | 1 Kommentar



Quelle: [www.waterboelles.de](http://www.waterboelles.de)

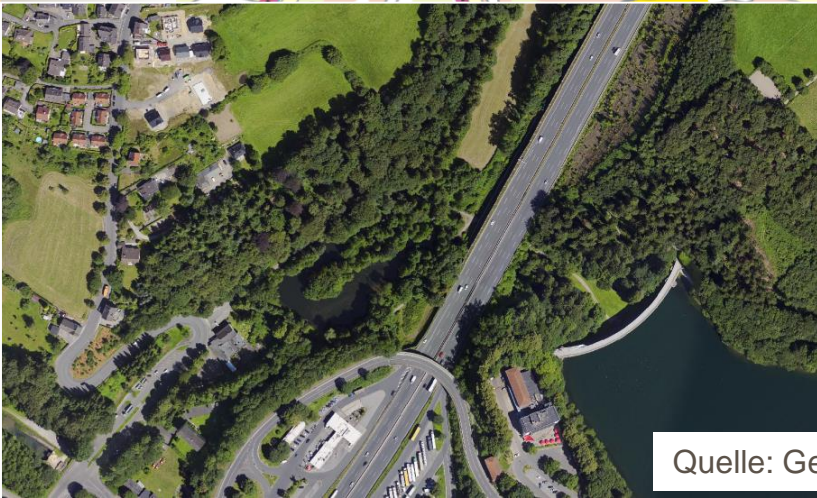
- ✓ die breitgetragene Akzeptanz in Öffentlichkeit und Politik.

Dieses Vorgehen wollen „WIR“ im Projekt „Schwanenteich“ weiter etablieren und fortschreiben.

Positiv wirkt ergänzend die Verwaltungsstruktur von Remscheid, die als kleinste kreisfreie Großstadt in NRW kurze (Entscheidungs-)Wege und ein persönliches „Kennen“ bedeutet.



Lage im Raum



Quelle: Geodatenportal Stadt Remscheid

# Ausgangssituation

- Beteiligung der Stadt Remscheid bei der Änderung der Entwässerungsplanung im Bereich Mebusmühle für den Planfeststellungsbeschluss BAB A 1, V. Bauabschnitt im Jahr 2009
  - erster Vorschlag des Fachdienst Umwelt den Bereich Schwanenteich als Ausgleichsmaßnahme einzubringen bei gleichzeitiger Sanierung der Schadstoffeinträge durch die Autobahn
- Ende 2010: Verwaltungsvorstandbeschluss Stadt Remscheid über eine der drei möglichen Varianten für den kulturhistorisch mit dem Bau der Eschbachtalsperre verbundenen Schwanenteich:
  - VV-Beschluss: Teilerhalt des Teiches und Verlegung des Eschbaches in den Nebenschluss
- Einarbeitung in den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur Änderung der Planfeststellung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW

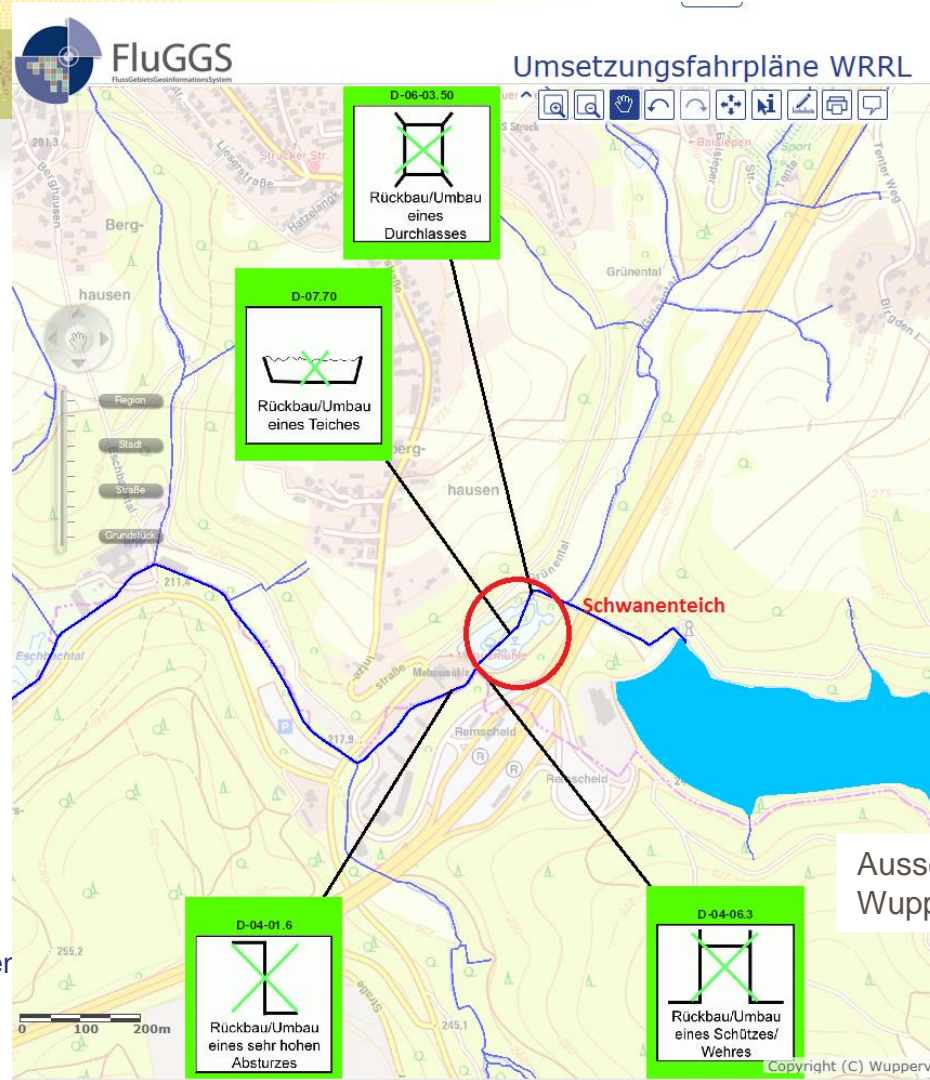
# Ausgangssituation

Im Rahmen des Verfahrens für die Änderung der Entwässerungsplanung BAB A 1, V. Bauabschnitt konnte 2014 eine Einigung mit der Bezirksregierung über den Standort des Beckens an der Mebusmühle erreicht werden.

- Das Projekt Schwanenteich ist mittlerweile von der Stadt Remscheid weiter qualifiziert worden - eine direkte Zuordnung als Ausgleichsmaßnahme ist aufgrund des Umfangs und der Vielschichtigkeit der Maßnahme nicht möglich, vielmehr wird das ökologische Defizit im Verfahren BAB A1 festgestellt und soll als Ersatzgeld zur Darstellung des Eigenanteils der Stadt Remscheid am Projekt Schwanenteich dienen.
- Eine artenschutzrechtliche Einschätzung für das Projekt Schwanenteich mit Variantenbetrachtung vom Landesbetriebe Straßenbau NRW liegt vor.
- Eine überschlägige Eingriff-Ausgleichs-Bilanz für das Projekt von der UNB ist erarbeitet.

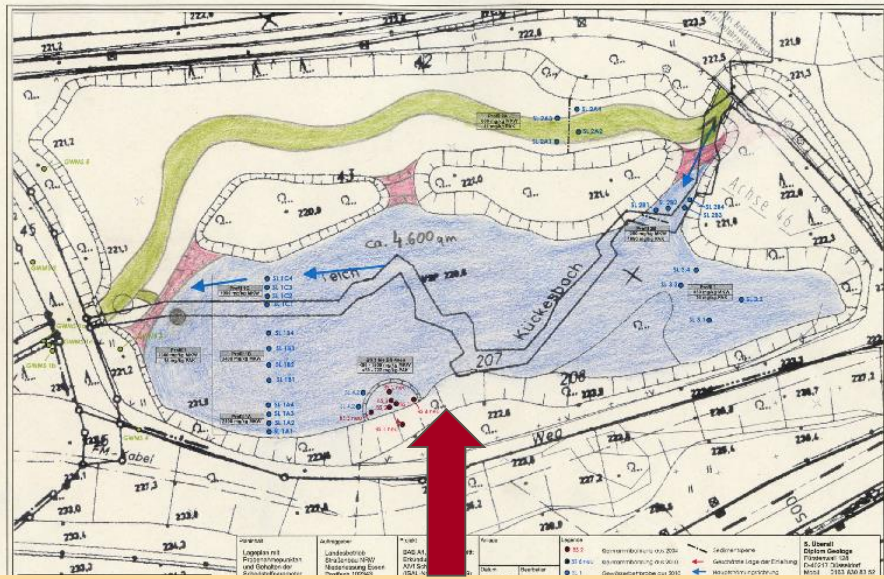


Das Projekt ist im  
Umsetzungsfahrplan  
WRRL enthalten!

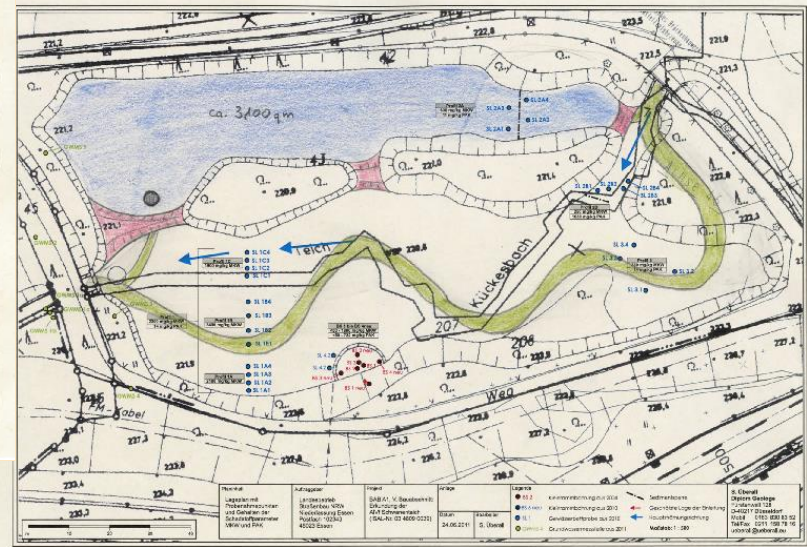


Ausschnitt FluGGS  
Wupperverband

21. Symposium Flussgebietsmanagement  
Gebietsforum Wupper  
06. Juni 2018



# Skizzen der Stadt Remscheid zu Planungsvarianten, Nov. 2011



Bevorzugte Variante sowohl aus Sicht der artenschutzrechtlichen Einschätzung als auch aus Sicht der Gewässerentwicklung



Im Ergebnis konnte von der Stadt Remscheid mit dem Landesbetrieb Straßenbau NWR am 20.10.2016 eine Vereinbarung geschlossen werden, in der die Maßnahme Schwanenteich und die Kostenübernahmeverpflichtungen geregelt sind.

Hier die wesentlichen Eckpunkte für das Projekt:

- ❖ der Schwanenteich liegt im Hauptstrom des Eschbachs  
=> fehlende Durchgängigkeit
- ❖ die Standsicherheit des Dammes ist nicht mehr gegeben –  
aus Gründen des Gefahrenabwehr wurde Anfang 2017 der Wasserspiegel gesenkt
- ❖ Auslassbauwerk und Mönch sind sanierungsbedürftig
- ❖ im Teich hat sich belastetes Sediment aus der Entwässerung der Autobahn angesammelt, das zur Verlandung führt => eine Sanierung ist erforderlich





# Projekt Schwanenteich



Schwanenteich im März 2012

21. Symposium Flussgebietsmanagement  
Gebietsforum Wupper  
06. Juni 2018

Sabine Ibach  
Landschaftsarchitektin AK NW  
Fachdienst Umwelt

## Vereinbartes ZIEL

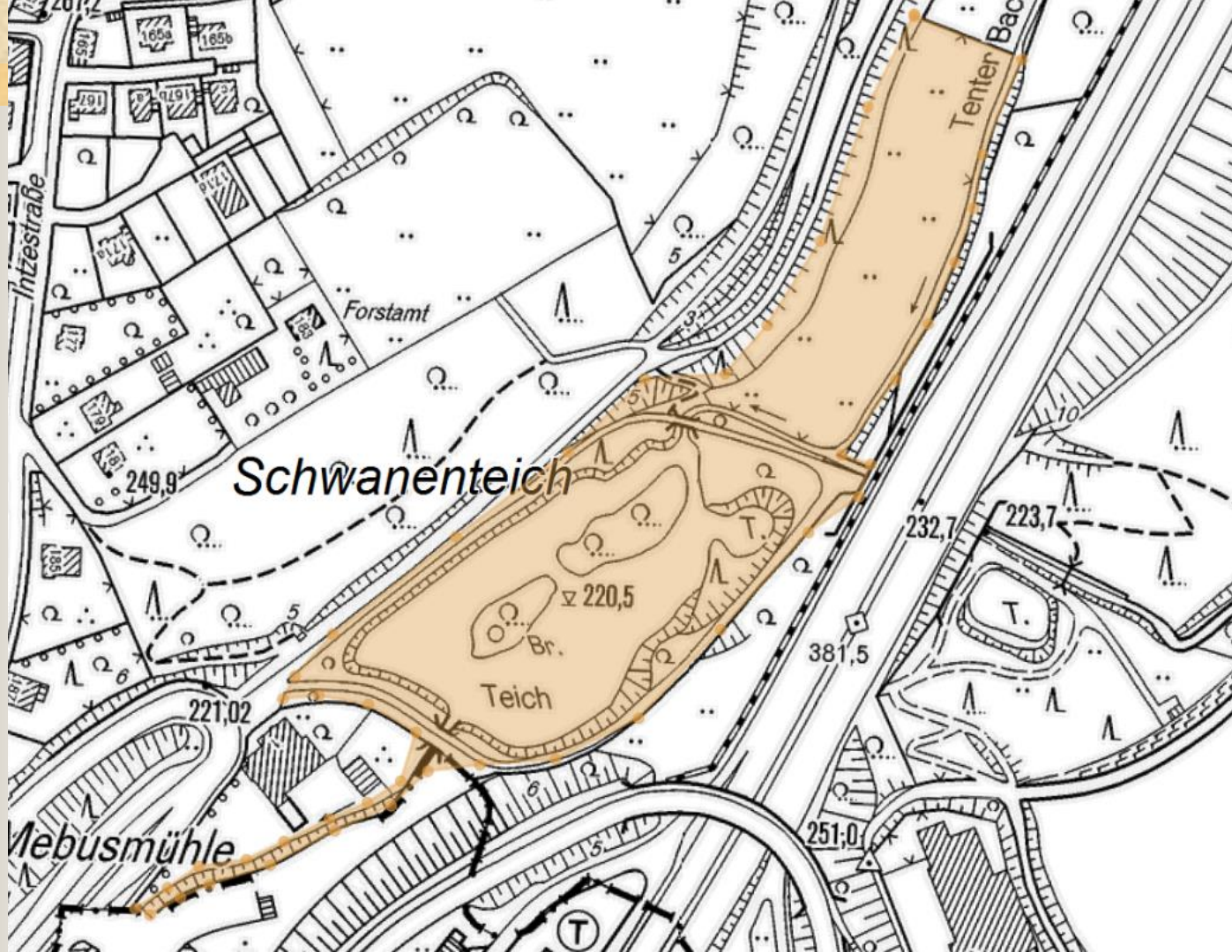
Schaffung der Durchgängigkeit des Eschbachs/Tenter Bachs durch Verlegung in den Nebenschluss mit Sanierung des Schwanenteichs

### aktueller Sachstand

- Das Genehmigungsverfahren für die Entwässerungsplanung BAB A1 RRB Mebusmühle bei der Bezirksregierung Düsseldorf läuft.
- Die Stadt Remscheid hat die Genehmigungsplanung incl. naturschutzfachlicher Begleitung gemäß Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in Auftrag gegeben.
  - Scoping wurde durchgeführt, aktuell erfolgt Variantenabstimmung



# Projekt Schwanenteich



aktueller  
Projekt-  
raum





## Fazit aus Sicht einer unteren Naturschutzbehörde:

Auf bereits vorgenutzten oder beeinträchtigen Gewässerstandorten lassen sich die Synergien zwischen Naturschutz, Gewässerschutz und auch Bodenschutz im Rahmen von konstruktiven Planungs- und Umsetzungsprozessen in den meisten Fällen sehr gut darstellen.

Wichtig ist die frühzeitige Beteiligung aller Akteure und deren grundsätzlich konstruktive Einstellung zu Konfliktlösungsfindung!  
Fachliche Grenzen müssen frühzeitig aufgezeigt werden.

Meine Erfahrung: Planung und Umsetzung auf Augenhöhe kann unter diesen Voraussetzung richtig Spaß machen!

# Ich danke für Ihr Interesse!



Kontakt:

Stadt Remscheid, Fachdienst 3.31 Umwelt,  
Sabine Ibach, Telefon (02191) 16 – 37 20,  
E-Mail [Sabine.Ibach@remscheid.de](mailto:Sabine.Ibach@remscheid.de)

Sofern nicht gesondert gekennzeichnet alle Fotos Stadt Remscheid

21. Symposium Flussgebietsmanagement  
Gebietsforum Wupper  
06. Juni 2018